

## 1. Geltung dieser AGB; Art und Umfang der Leistung

### 1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der globs IT solutions GmbH (nachfolgend („globs IT solutions GmbH“) gelten für sämtliche von der „globs IT solutions GmbH“ gegen Entgelt erbrachte Leistungen und Produkte auf Grund eines Einzelvertrages zwischen globs IT solutions GmbH“ und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“). Es können Dienstleistungen beauftragt werden, insbesondere

- IT-Consulting
- IT-Administration
- Datensicherheitslösungen
- Datensicherung
- Datenerfassung
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallationen nach VDE 0100
- Unterstützung bei der Projektleitung (Projektmanagement)
- Unterstützung bei der Installation, Konfiguration und Implementierung von Software
- Unterstützung bei Migrationsprojekten und/oder
- Unterstützung bei Entwicklung und Anpassung von Software (Softwareprogrammierung)
- Unterstützung beim Betrieb von Software
- Anwenderunterstützung & Schulung
- Medizinproduktberatung nach MPG §31.

### 1.2

Der Kunde kann“ globs IT solutions GmbH“ zur seiner Unterstützung bei Softwareprogrammierung beauftragen. Softwareprogrammierung liegt vor, wenn Software, Programm-Module, Tools etc. für die Bedürfnisse des Kunden erstellt werden. Hierzu gehören auch Anpassungen von Standard- oder Individualsoftware auf Quellcodeebene. Softwareprogrammierung erfolgt durch Unterstützung des Kunden und in enger Kommunikation mit diesem im Rahmen eines iterativen und inkrementellen Vorgehens (agile Softwareentwicklung). Eine Qualitätssicherung durch globs IT solutions GmbH“ erfolgt nur insoweit, als dies im Rahmen der Unterstützungsarbeit vereinbart wird. Software wird im Objektcode überlassen, nicht im Sourcecode.

### 1.3

Angebote und Preislisten von „globs IT solutions GmbH“ sind unverbindlich, solange sie nicht zum Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung oder eines als verbindlich gekennzeichneten Angebots der globs IT solutions GmbH“ an den Kunden übersandt werden. Termine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

### 1.4

Verträge kommen durch Angebot und Annahme unter Geltung dieser AGB zustande. Im Falle von Angeboten der globs IT solutions GmbH“ an den Kunden sind diese für die Dauer von .....Tagen verbindlich, sofern im Angebot nicht etwas anderes geregelt ist. Nimmt der Kunde das Angebot innerhalb der Bindungsfrist an (schriftlich, per Telefax oder E-Mail), kommt der Vertrag unter Geltung dieser AGB zustande.

### 1.5

Haben die Parteien Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese nicht für gleichzeitig laufende oder künftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

### 1.6

„globs IT solutions GmbH“ ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung ganz oder zum Teil Dritter zu bedienen.

### 1.7

Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn es ist etwas

anderes vereinbart. Diese AGB gelten auch ausschließlich, wenn „globs IT solutions GmbH“ in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführt.

## **1.8**

Im Falle von Widersprüchen haben Bestimmungen im Einzelvertrag Vorrang vor der jeweiligen Regelung dieser AGB.

## **2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

### **2.1**

Der Kunde wird die in diesen AGB und im Vertrag vereinbarten Mitwirkungsleistungen erbringen. Hierzu zählen insbesondere die für die Vertragsdurchführung erforderliche Bereitstellung von Infrastruktur, Personal, Technik, Dokumenten, organisatorische Unterstützung und die Benennung eines Projektverantwortlichen beim Kunden. Benötigte Daten und Informationen stellt der Kunde „globs IT solutions GmbH“ rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

### **2.2**

Der Kunde wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen und die ihm obliegenden und vereinbarten Aufgaben, Beistellungen und Mitwirkungspflichten so rechtzeitig erfüllen, dass der Projektfortschritt nicht beeinträchtigt wird. „globs IT solutions GmbH“ ist berechtigt, sich zur Durchführung des Vertrages sachverständiger Mitarbeiter des Kunden zu bedienen. Die Auswahl der qualifizierten Mitarbeiter erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden.

### **2.3**

Bei Nichterfüllung der vereinbarten Pflichten tritt für den Zeitpunkt des Verstoßes bis zu dessen Heilung auf Seiten von „globs IT solutions GmbH“ kein Verzug ein. „globs IT solutions GmbH“ kann eine angemessene Frist zur Erfüllung setzen und nach ergebnislosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen und Schadensersatz verlangen. Alternativ kann „globs IT solutions GmbH“ die vom Kunden geschuldeten Handlungen selbst vornehmen oder durch einen Dritten zu Lasten des Kunden durchführen lassen. Den durch Zeitverschiebung entstehenden Aufwand, insbesondere die Ausfallzeiten auf Seite von „globs IT solutions GmbH“, erhält „globs IT solutions GmbH“ entsprechend der im Vertrag vereinbarten Stundensätze, oder - falls dort keine Stundensätze festgelegt sind - nach seiner Preisliste, auch dann vergütet, wenn „globs IT solutions GmbH“ einen neuen Terminplan genehmigt hat. Die sonstigen Ansprüche für den Fall der Nichterfüllung von Mitwirkungsleistungen bleiben unberührt.

### **2.4**

Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden.

## **3. Lieferfristen und Termine**

Soweit die „globs IT solutions GmbH“ nicht ausdrücklich eine Lieferzeit vereinbart, gelten alle Angaben anhand der bei Bestellung bekannten Verhältnisse nur annähernd, die Lieferzeitangabe erfolgt nach bestem Wissen, aber unverbindlich.

### **3.1**

Zu Teillieferungen ist „globs IT solutions GmbH“ berechtigt.

### **3.2**

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche der „globs IT solutions GmbH“ die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. - auch wenn sie bei Zulieferern eintreten, hat die „globs IT solutions GmbH“ auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

### **3.3**

Sie berechtigen die „globs IT solutions GmbH“, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder - soweit die Verzögerung nicht auf Streik oder Aussperrung beruht - wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurück- zutreten.

## 3.4

Dauert die Behinderung länger als drei Monate, so ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die „globs IT solutions GmbH“ von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Treten Behinderungen ein, wird die „globs IT solutions GmbH“ den Kunden benachrichtigen.

## 3.5

Die Warenversendung erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Wünscht dieser eine besondere Versandart, gehen Mehrkosten zu seinen Lasten. Für Beschädigung und Verlust während des Transportes haftet „globs IT solutions GmbH“ nicht. Kosten für Selbstabholung werden nicht vergütet. Die Versicherung des Transportgutes erfolgt nur, wenn dies besonders vereinbart ist, und auch dann nur auf Kosten des Kunden.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Die Weist „globs IT solutions GmbH“ behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen vor. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltseigentum als Sicherung für die jeweilige Saldoforderung.

## 5. Vergütung

### 5.1

Es gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste der „globs IT solutions GmbH“ . Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 5.2

Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung ist der Rechnungsbetrag 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. „globs IT solutions GmbH“ erstellt nachträglich Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 5.3

Eine im Einzelvertrag vereinbarte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglichen Leistungen. Ist ein Tagessatz vereinbart, sind maximal acht Dienstleistungsstunden pro Tag geschuldet, soweit nichts anderes vereinbart ist. Werden mehr als acht Zeitstunden pro Tag geleistet, werden diese anteilig gesondert in Rechnung gestellt. Ist ein Stundensatz vereinbart, werden angefangene Stunden als volle Stunden vergütet.

### 5.4

Ein im Vertrag vereinbarter Pauschalpreis ist das Entgelt für alle vertraglichen Leistungen. Die Zahlung des Pauschalpreises erfolgt durch die im Vertrag vereinbarten Vorauszahlungen. Diese werden zu den im Vertrag vereinbarten Fristen fällig.

### 5.5

Reisezeiten, Reisekosten, und Spesen werden gesondert abgerechnet. Wegezeiten für Hin- und Rückfahrt werden in Höhe von 50 % des im Einzelvertrag vereinbarten Stundensatzes vergütet.

### 5.6

Soweit nicht anders vereinbart, sind Vorarbeiten, wie die Erstellung von Kostenvorschlägen, Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Spezifikationen (Pflichtenhefte), die vom Kunden gefordert werden, gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

### 5.7

„globs IT solutions GmbH“ behält sich das Recht vor, die in einem Einzelvertrag vereinbarte Vergütung entsprechend eingetretener Kostensteigerungen zu erhöhen, frühestens jedoch nach Ablauf von vier Monaten nach Abschluss des jeweiligen Einzelvertrages. Eine solche Erhöhung tritt frühestens drei Monate nach Ablauf

des Monats in Kraft, in dem „globs IT solutions GmbH“ die Änderung mitgeteilt hat. Beträgt die Erhöhung gerechnet auf einen Zeitraum von 12 Monaten mehr als fünf Prozent der vereinbarten Vergütung, bei wiederkehrenden Leistungen fünf Prozent der jährlichen Vergütung, hat der Kunde das Recht, den jeweiligen Einzelvertrag mit einmonatiger Frist zum Tag des Inkrafttretens des neuen Entgelts schriftlich zu kündigen. „globs IT solutions GmbH“ hat Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.

## **5.8**

Im Falle des Zahlungsverzuges hat „globs IT solutions GmbH“ Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die übrigen gesetzlichen Rechte von „globs IT solutions GmbH“ im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden bleiben hiervon unberührt. Sofern Forderungen überfällig sind, werden eingehende Zahlungen zunächst auf eventuelle Kosten und Zinsen, sodann auf die älteste Forderung angerechnet.

## **6. Änderungsverlangen**

### **6.1**

Der Kunde kann nach Vertragsabschluss schriftlich Änderungen des Leistungsumfanges im Rahmen der Leistungsfähigkeit von „globs IT solutions GmbH“ verlangen, es sei denn, dies ist für „globs IT solutions GmbH“ unzumutbar.

### **6.2**

„globs IT solutions GmbH“ hat das Änderungsverlangen des Kunden zu prüfen und dem Kunden innerhalb von zehn Kalendertagen mitzuteilen, ob das Änderungsverlangen für sie unzumutbar ist oder eine umfangreiche Prüfung erfordert, und ein entsprechendes Prüfungsangebot mit ihren Preisvorstellungen zu unterbreiten. Der Kunde wird binnen zehn Kalendertagen schriftlich entweder den Prüfungsauftrag erteilen oder ablehnen.

### **6.3**

Hat „globs IT solutions GmbH“ weder die Änderung als unzumutbar abgelehnt noch die Erteilung eines Prüfungsauftrages nach Ziffer 6.2 gewünscht, hat „globs IT solutions GmbH“ dem Kunden ein Realisierungsangebot mit Auswirkungen auf bestehende vertragliche Vereinbarungen (z.B. Leistungszeitraum, Termine, Vergütung) zu unterbreiten.

### **6.4**

Der Kunde wird das Realisierungsangebot von „globs IT solutions GmbH“ innerhalb der Angebotsbindefrist annehmen oder ablehnen. Mit der Annahme des Angebots sind die angebotenen Leistungsänderungen beauftragt und die im Angebot enthaltenen Vertragsänderungen verbindlich.

### **6.5**

Hat das Änderungsverlangen des Kunden keine Auswirkungen auf bestehende vertragliche Vereinbarungen (z.B. Leistungszeitraum, Termine, Vergütung), wird „globs IT solutions GmbH“ dies dem Kunden innerhalb des 10-Tages-Zeitraums gemäß Ziffer 6.2 schriftlich mitteilen. Der Kunde und „globs IT solutions GmbH“ werden dann die gewünschten Leistungsänderungen verbindlich festlegen und die hierfür notwendigen Anpassungen der ursprünglich bestehenden vertraglichen Vereinbarungen unverzüglich vornehmen.

### **6.6**

Der Kunde und „globs IT solutions GmbH“ können verlangen, dass die von dem Änderungsverlangen betroffenen Arbeiten bis zur notwendigen Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen unterbrochen werden.

### **6.7**

Kommt die notwendige Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Änderungsverlangens zustande, werden die Arbeiten auf der Grundlage der ursprünglich bestehenden vertraglichen Vereinbarungen weitergeführt. Die Ausführungsfristen verlängern sich um die Zahl der Kalendertage, an denen infolge des Änderungsverlangens bzw. dessen Prüfung die Arbeiten unterbrochen wurden. „globs IT solutions GmbH“ kann für die Dauer der Unterbrechung die vereinbarte Vergütung sowie die

entsprechende Erhöhung einer vereinbarten Obergrenze bzw. die entsprechende Erhöhung eines vereinbarten Festpreises verlangen, wenn und soweit er oder die von der Unterbrechung betroffenen Mitarbeiter nicht anderweitig eingesetzt werden konnten und dem Kunden dies schriftlich mitgeteilt wurde.

## **7. Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen**

Ist im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart, räumt „globs IT solutions GmbH“ dem Kunden mit vollständiger Zahlung der im Vertrag vereinbarten Vergütung das einfache (nicht ausschließliche), örtlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten Arbeitsergebnisse (Dienstleistungs- und Entwicklungsergebnisse) zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Sofern im Einzelvertrag nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, werden dem Kunden keine Bearbeitungsrechte eingeräumt.

## **8. Haftung**

Für alle vertraglichen und gesetzlichen, auch deliktischen, Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gegen „globs IT solutions GmbH“ für Pflichtverletzungen von „globs IT solutions GmbH“ oder einen seiner Erfüllungsgehilfen gelten folgende Regelungen:

### **8.1**

Bei fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist die Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Durchschnittsschaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag „globs IT solutions GmbH“ nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

### **8.2**

Im Übrigen gilt Folgendes:

Die Haftung bei fahrlässiger Pflichtverletzung ist auf den Auftragswert begrenzt.

Bei Verlust von Daten haftet „globs IT solutions GmbH“ nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

### **8.3**

Die in Ziffer 8.1 und 8.2 aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, bei Arglist, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei einem Garantieverprechen, soweit bzgl. Letzterem in der Garantieerklärung nichts anderes geregelt ist

## **9. Gewährleistung**

Für Mängel und das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften haftet „globs IT solutions GmbH“ ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen: Der Kunde hat die Ware nach Lieferung unverzüglich auf offenkundige Mengenabweichungen oder Fehler zu untersuchen und solche Fehler innerhalb von vier Wochen schriftlich mitzuteilen. Alle anderen Mängel sind bei Feststellung unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, so kann der Vertragspartner aus dem Fehler keine Gewährleistungsrechte mehr herleiten.

## **10. Vertraulichkeit**

Beide Parteien vereinbaren Vertraulichkeit und sind verpflichtet, nicht ohne das vorherige schriftliche Einverständnis der anderen Vertragspartei Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, Quellcodes, Designs, Spezifikationen oder andere vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offenzulegen, wobei beide Vertragsparteien gewährleisten, dass ihre Angestellten die gleiche Verpflichtung trifft und dass diese Verpflichtung über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses hinaus dauern und dass sie die Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber ihren Angestellten.

## 11. Datenschutz

Der Kunde trägt für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in seinem Bereich Sorge und er sorgt dafür, dass „globs IT solutions GmbH“ alle relevanten Sachverhalte, deren Kenntnis aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.

## 12. Laufzeit, Kündigung

### 12.1

Der Einzelvertrag wird wirksam mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und läuft, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit. Ist der Einzelvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

### 12.2

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 12.3

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 13. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

### 13.1

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von „globs IT solutions GmbH“ anerkannt ist. Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, „globs IT solutions GmbH“ bestreitet die zugrunde liegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind rechtskräftig festgestellt.

### 13.2

Eine Abtretung durch den Kunden von Ansprüchen aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag ist ausgeschlossen.

## 14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

### 14.1

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Kollisionsrecht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

### 14.2

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der „globs IT solutions GmbH“. Die Vertragssprache ist deutsch.

### **globs IT solutions GmbH**

Schlavenhorst 82  
46395 Bocholt  
Fon +49 (0) 2871 24 13 77-0  
Fax +49 (0) 2871 24 13 77-2

Geschäftsführer: Bernd Schumacher

Amtsgericht Coesfeld HRB 11935  
Ust-IdNr.: DE815095333  
Website: [www.globs-it.de](http://www.globs-it.de)  
E-Mail : [info@globs-it.de](mailto:info@globs-it.de)